



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Jenny, E.: Wir brauchen Volkswirte!

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Evangelischen für die Verchristlichung des ganzen Staats- und Wirtschaftslebens wird ausdrücklich in Anspruch genommen, so daß die andere Konfession den Raum behaupten kann, der ihr grundsätzlich zugesprochen werden muß.

Das Buch von Schrörs bekundet wiederum, was ich früher schon zu erweisen suchte\*), daß der deutsche Katholizismus sich den großen Aufgaben vaterländischer Politik nach innen und außen nicht nur nicht entziehen will, sondern sie grundsätzlich für sich in Anspruch nimmt. Er will von der Macht im deutschen Staate ein so gutes Stück erobern, daß ein Hand-in-Handgehen der deutschen Politik mit der Kirche in Europa gewährleistet erscheint. Die politischen Kräfte des Katholizismus sollen überall zu Verbündeten der Reichspolitik werden, und andererseits durch das Gewicht ihrer im Reiche und in ganz Mitteleuropa erhofften Stellung innerhalb der Kirche derartig an Bedeutung gewinnen, daß die lateinischen Nationen in Zukunft noch weniger als heute daran denken können, sich als die Bannertträger des echten Katholizismus hinzustellen. Die Kurie hat den Bestrebungen der deutschen Katholiken in der schweren Krise dieses Krieges insofern vorgearbeitet, als Papst Benedikt der Fünfzehnte jede ausgesprochene Parteinahme für die romanischen Völker vermieden hat. Die Aussicht, den Papst für die Anerkennung einer Führerstellung der Deutschen unter den mitteleuropäischen katholischen Nationen zu gewinnen, die der Führerstellung der Franzosen unter den romanischen Katholiken gleich käme, ist also vielleicht gegeben.



## Wir brauchen Volkswirte!

Von Dr. E. Jenny



Der gegenwärtige Weltkrieg wird Deutschland für alle Zukunft die grundlegende Lehre hinterlassen: Voraussicht ist nahezu alles. — Eine Lehre aus bitterster Erfahrung. Zu gleicher Zeit ein unversiegbarer Quell seiner künftigen Kraft, wenn diese Einsicht sich durchringt. Denn es hat sich herausgestellt, wie dank Deutschlands schöpferischer Macht und seiner Organisationsbegabung überall dort, wo rechtzeitig sein zäher Wille und seine Gewissenhaftigkeit Vorbereitungen getroffen hatten, ihm die herrlichsten, sieghaftesten Erfolge erblühten; wo es hingegen durch die Ereignisse überrascht ward, ihm trotz heroischer Aufopferung schwere Leiden erwachsen. Das erstere war der Fall bezüglich seiner militärischen Rüstungen. Die ganze Welt konnte ihm nichts anhaben. Ebenso fest gewappnet war es bezüglich des Eisenbahnwesens und der Finanzmobilisierung. Da war alles vorgeesehen; da gab es auch kein Straucheln, kein technisches Versagen und ungewisses Tappen, — mit festen Schritten trat Deutschland in den Kriegszustand über. ubles widerfuhr ihm dagegen auf wirtschaftlichem Gebiet. Da mußte alles improvisiert werden; denn nichts war vorbereitet! Die schlimmsten Mißgriffe in bezug auf Menschen und Maßnahmen mußten bei der Hast mit unterlaufen. Noch im Mai 1914 hatte der Staatssekretär Delbrück von oben herab eine Anregung, zu der sich jahrelange Mahnungen zur Schaffung eines „wirtschaftlichen Generalstabes“ verdichtet hatten, abgewiesen: es würde vorkommendenfalls sich alles finden. Es hat sich ... nichts gefunden; vielmehr mußte alles erst mühsam gesucht werden. Unendliche Kräftevergeudung, schwere Reibungsverluste waren die Folge. Denn

\*) „Grenzboten“ 1917 Nr. 27, „Kräfte von innen“.

auf wirtschaftlichem Gebiet mußte alles neu geschaffen werden, — nichts war vorbereitet, nichts auch nur vorbedacht.

Erst zu spät ward man gewahr, bis zu welchem Grade heute ein Völkerring ein Kampf der Volkswirtschaften ist. Und dieses Gebiet gerade war, was Zusammensetzung und zentrale Leitung der verfügbaren Kräfte betrifft, völlig vernachlässigt worden! Heute, da das Ringen um den Sieg auf den Kartoffeläckern, in den chemischen Laboratorien, den Werkstätten, Werften, Warenlagern und deren plangemäßer Verteilung, ja bis hinab in die Hauswirtschaften vor sich geht, da mußte niemand über die Zusammenhänge der Allgemeinwirtschaft Bescheid. Während jeder Knopf, jede Schnalle beim Militär eine vorgegebene Bestimmung hatte, war man selbst über die Grundzüge der wirtschaftlichen Rüstung im unklaren. Man griff wohl eiligst nach tüchtigen Fachleuten für einzelne Zweige der Gewerbe; vielfach ist großes dabei geleistet worden. Aber man konnte nicht zurückgreifen auf einen Stamm von Leuten, die, wirtschaftlich geschult, das Zueinandergreifen der Wirtschaftsgruppen übersahen und die Gesamtaufgabe zu meistern verstanden. Wohl lieferten Handel und Gewerbe an Umsicht hervorragende Organisationen, der Juristenstand steuerte eine Reihe tatkräftiger und umsichtiger Verwaltungsmänner bei; doch jedem einzelnen, der über sein enges Spezialgebiet hinaus zu walten berufen war, blieb es vorbehalten, sich rein intuitiv auf dem fremden Boden zurechtzufinden. Was nützen einem Heere die besten Frontoffiziere, die tüchtigsten Waffenkonstrukteure, die findigsten Pioniere, wenn kein einheiliger Wille, keine Stäbe ihre Arbeit zu einheillichem Wirken zusammenfassen? Zwar suchte man nach Leuten, die mit dem Organismus des Wirtschaftslebens, mit den Wechselbeziehungen aller Teilkkräfte desselben vertraut gewesen wären. Man rief nach Volkswirten. Man hatte nicht vorgesorgt: jetzt gebracht es daran. Zum mindesten waren sie nicht greifbar zur Hand.

Es fehlte eben nicht nur die rechtzeitige Organisation; es fehlten auch die Menschen. Man hatte versäumt, sie heranzubilden! Das Studium der Volkswirtschaft war seit langem schwer vernachlässigt worden. Zwar hörten auf den Hochschulen viele junge Leute die trefflichen Lehrer, aber überwiegend aus eigenem Antrieb und zudem meist als Nebenfach. Der Staat hatte in seinem Routinentrott übersehen, seinerseits den unerläßlichen Anreiz zu geben, Leute, deren er eines Tages so dringend notwendig bedurfte und die er längst sehr gut hätte gebrauchen können, heranzuziehen. So hatte er es unterlassen, den Volkswirten irgendwelche Laufbahn in seinen Diensten zu öffnen. Das verknöcherte Juristenprivileg hielt sie fern. Selbst da, wo der Nationalökonom mit dem ganzen Rüstzeug seiner Wissenschaft die segensreichste Tätigkeit hätte entfalten können, der Jurist dagegen sich erst mühsam in seine Aufgabe hineinsuchen und sein formaljuristisches Gedankenkleid oft zuvor abstreifen mußte, um zum Verständnis der ihm obliegenden Pflichten durchzudringen, selbst da blieben die Türen der Behörden dem Volkswirt eifersüchtig verschlossen. Weder in der Steuerverwaltung, noch im Schatzamt, weder im Handelsministerium, noch in der Landwirtschaftsverwaltung oder in der Sozialversicherung bot sich auch nur der bescheidenste Posten, auf dem ein Volkswirt seine Tätigkeit hätte entfalten dürfen. Das Eisenbahnministerium wie die handelspolitische Abteilung des Auswärtigen Amtes waren gegenüber dem Nationalökonomem gleich „exklusiv“. Höchstens durfte er sich, wenn man ihn schon gar nicht entbehren konnte, wie in den statistischen Ämtern, als Hilfsarbeiter herumdrücken. Als so eine Art wissenschaftlicher Offizierstellvertreter: der jüngste Leutnant, will sagen Regierungsrat oder gar Assessor, blieb stets sein Vorgesetzter. Während sich die Techniker und Baufachleute allmählich eine Bresche in die undurchdringlich gefittete Pphalanx der Juristen hatten schaffen können, um wenigstens im Patentamt, im Eisenbahnministerium usw., wo sie unerläßlich waren, auch einige Aussicht auf Fortbewegungsfreiheit — zu deutsch: Karriere — zu erlangen, stieß der Volkswirt überall auf verschlossene Türen.

So gründlich wie er war überhaupt kein akademischer Berufszweig vom Staatsdienst (außerhalb des Lehrbetriebes auf den Hochschulen selbst) ausgeschlossen.

Indem man ihm nicht einmal die Möglichkeit zur Ablegung eines Staatsexamens bot, hielt man sich ihn von vornherein vom Halse. Während jeder andere Hörer der philosophischen Fakultät, jeder brotsuchende Student der alten Sprachen, jeder Botaniker sein Staatsexamen als Oberlehrer machen kann, blieb den Jüngern dieses modernsten Faches jeder Erwerb einer Berechtigung zum Staatsdienst versagt. In die Wissenschaft als solche mochte wohl jeder nach eigenem Belieben eindringen; doch der Staat verschmähte irgendetwas dazu zu tun, daß man sich der Disziplin widmete. Wer betrieb da noch das Studium der Volkswirtschaft? Außer den Juristen, die meist vor dem Examen flüchtig dieses „Nebenfach“ paukten, und Leuten, die von echtem Wissensdrang dem Fach zugeführt wurden, waren es entweder künftige Dozenten oder solche, die ihre Ausbildung zu Syndici der wirtschaftlichen Körperschaften (Handelskammern usw.) erlangen wollten. Endlich noch Geister höheren Fluges, die sich für leitende Stellungen großer Unternehmungen ausersuchen glaubten, wo weiter Überblick über das gesamte Wirtschaftsleben erforderlich oder doch förderlich erschien, wie z. B. im höheren Bankfach usw. Doch auch diesen verschmähte der Staat irgendeine „Approbation“ als Gewähr und Erleichterung mit auf den Lebensweg zu geben, wie er sie doch jedem Zahnarzt oder Fleischbeschauer gönnte. Man würdigte den geschulten Nationalökonomien keines Befähigungsnachweises. Nun braucht man die Bedeutung abgelegter Examina durchaus nicht zu überschätzen; allein es liegt in des Staates eigenstem Interesse, Leute zu nützlichen Fächern heranzuziehen und ihre Ausbildung in ausgiebiger Zahl zu veranlassen. Zu Prüfungen lag übrigens vom Standpunkte des Staates kein Anlaß vor, da er doch keine Ämter den Volkswirten anzuvertrauen gesonnen war. Diese Vernachlässigung der Heranbildung und Verwendung eines zahlreichen volkswirtschaftlich durchgebildeten Personals seitens der Regierungen ist eine schlimme Unterlassungssünde aus Kurzsichtigkeit gewesen.

So geschah es denn, daß, als der Krieg plötzlich die höchsten Anforderungen an nationalökonomisch geschulte Kräfte stellte, solche nicht in ausreichender Anzahl aufzutreiben waren. Und soweit es solche gab, hatten sie sich in allerhand Privatstellungen verloren. Man mußte sie erst wieder ausgraben: der Staat hatte erst recht keine zur Hand! Er behalf sich, indem er zu seinen meist ahnungslosen Juristen seine Zuflucht nahm oder, auf die Gefahr der Interessentenwirtschaft hin, praktische Fachleute heranzog, denen jedoch meist ein erweiterter Gesichtskreis über ihr Erwerbssfeld hinaus ebenso abging, wie jeder Schimmer von staatlicher Verwaltungskunst. In letzterer Hinsicht sei nur auf die bitteren Erfahrungen in einigen Kriegsgesellschaften mit ihren Unständen, Ubelständen und Mißbräuchen erinnert. Aus den Reihen der Juristen aber erschienen jene komischen Käuze, wie jener juristische Kanaldirektor, der zum Oberbefehlshaber der Kartoffeln ernannt wurde, zum Unheil des deutschen Volks. Oder solche Juristen, die Ernährungsfragen zu lösen hatten, ohne die geringste Ahnung von Physiologie, Technologie und Landwirtschaft zu haben; die Einfuhrgesuche zu genehmigen bekamen, ohne sich ein Bild vom Handelsbetrieb oder von der technischen Verwendbarkeit der Waren, vom Sinecuregreifen der Industrien machen zu können; die bisher die Ansicht hatten, ein Zwanzigmarkstück sei eine „Baluta“, und sich nun unverhofft vor die verzwicktesten Aufgaben der Devisenpolitik und der Zahlungsbilanz gestellt sahen.

Kein Zweifel kann bestehen: Deutschland ist schlecht gerüstet für Bewältigung der großzügigen wirtschaftlichen Aufgaben, die die Neuzeit in ungeheurem Schwall auf die Staatsverwaltung und auf jenen privatwirtschaftlichen Wettstreit wälzt, unter dem sich letztlich doch wieder draußen auf dem Weltmarkt die nationale Durchsetzung vollzieht. Im inneren Verwaltungsdienst, der in rein juristischer Beziehung so gründlich durchgebildete Beamte aufweist, bleibt das Verständnis für wirtschaftliche Dinge völlig dem persönlichen Talent des einzelnen, also dem Zufall, überlassen. Im Auslandsdienst bleibt gleichfalls die Aneignung volkswirtschaftlicher Kenntnisse mehr oder weniger Privatsache. Vom Botschafter bis herab zu den einzelnen Konsuln begegnet man trassen Profanen in Fragen ökonomischer Zu-

sammenhänge. Sie bringen ja nach ihrer Dienstausbildung nicht den geringsten Betrag derartiger Kenntnisse mit in ihr Amt, manche der Herren wähen sich nur zur würdigen Repräsentation berufen und fühlen sich hoch erhaben über so schäbige Dinge wie Frachtengestaltung, Tariffschacher, Handelskammern usw. Als man die Lücke gar zu bitter empfand, da legte man sich endlich Volkswirte als „Sachverständige“ zu, hütete sich jedoch, sie den Botschaften anzugliedern — wie es andere Staaten taten, um ihren Agenten überall die beste Einführung und schärfste Einsicht zu sichern — oder sie gar in die Konsulatslaufbahn einzugliedern, sondern ließ sie sich in kleinen Nebenposten herumdrücken. Es war kein Platz für sie im Haushalt der „hochherrschaflichen“ Auslandsvertretung; nur als Aushilfspersonal ließ man sie zur Not gelten. Und das in einer Zeit, da das Wirtschaftsleben immer stärker das Dasein der Völker durchdringt, ihnen den Platz im Weltgetriebe anweist und im Frieden wie im Krieg ihre Schicksale bestimmt! In einer Zeit, da die Wirtschaftstechnischen Vorgänge immer verwickelter, ihre Verflechtungen mit der Volkswohlfahrt immer engmaschiger werden und das Wirtschaftsleben immer greller in die politischen Gestaltungen ausstrahlt! Diese mangelhafte Rüstung hat nichts zu tun mit ungenügender Entwicklung der Wirtschaftswissenschaften, die etwa die erforderlichen Vorkenntnisse zu beschaffen nicht befähigt gewesen wäre. Wohl aber hängt sie zusammen mit den bereits erwähnten Mißständen. Einmal ist zu wenig oder eigentlich nichts geschehen, um ihren Ergebnissen die erwünschte Verbreitung zu verschaffen und Gelegenheit zur Anwendung zu gewährleisten. Zweitens war ihre Stellung innerhalb des Hochschulbetriebes und der akademischen Studienordnung eine unglückliche. In ersterer Hinsicht wäre zu fordern, daß jeder Verwaltungsjurist sich eine wirklich gründliche Kenntnis volkswirtschaftlicher Disziplinen aneigne und solche durch eine Prüfung nachweise, die nicht wie heute als nebensächlich angesehen würde. Weiterhin wäre es ratsam, ein Staatsexamen einzuführen (etwa als Wirtschaftsreferendar), und diesen zu praktischer Verwaltungstätigkeit bestimmten Leuten eine weitgesteckte Laufbahn vorzubehalten überall dort, wo innerhalb der Staatsverwaltung wirtschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen in erster Linie und vor formal-juristischer Ausbildung erwünscht scheinen. Es kämen vornehmlich hierbei in Frage etwa alle Finanzverwaltungen, die Sozialversicherung, die Ministerien für Handel, Landwirtschaft, Eisenbahnen, sowie einige Abteilungen der inneren Verwaltung, wie z. B. die Statistischen Ämter; ferner die Handelsabteilung des Auswärtigen Amtes und dessen gesamter Auslandsdienst. Alle diese Stellen würden ungeheuere Förderung ziehen aus einer starken Durchsetzung ihres so einseitig juristischen Personals durch erprobte Volkswirte. Und die völlige Gleichberechtigung der letzteren, die die natürliche Voraussetzung sein müßte, könnte der Würde der Juristen gewiß keinen Abbruch tun, vielleicht eher durch fruchtbringende gemeinsame Arbeit zu deren durch den Ruf der Weltfremdheit ins Wanken geratenem Ansehen beitragen.

Nun noch ein Wort zur falschen Eingliederung der Volkswirtschaftslehre in den deutschen Hochschulbetrieb. Fast durchweg waren einst die „Kameralwissenschaften“ den philosophischen Fakultäten zugewiesen worden, was gewiß der Weitung ihres Forschungsbereiches förderlich gewesen ist, vornehmlich durch die enge Berührung mit der Philosophie und Geschichtswissenschaft. Später wurden sie in Preußen vielfach an die juristische Fakultät verwiesen; in Süddeutschland hauptsächlich errichteten viele Universitäten eigene staatswissenschaftliche Fakultäten, oder doch besondere Abteilungen an ihrer juristischen Fakultät. Schon diese unbestimmte Bunttheit der Lage zeugt deutlich dafür, daß man nicht recht wußte, was damit anzufangen war. Zweifelloß wäre die geeignetste Lösung eine eigene Fakultät, vorausgesetzt, daß diese planmäßig dazu ausgebaut würde, um für den praktischen Verwaltungsdienst tüchtige Fachmänner heranzubilden. Hierzu bedürfte sie der Heranziehung juristischer Disziplinen, wie Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Verfassungskunde. Diese Verknüpfung wäre wieder ihrerseits bedingt durch die Zuisicherung einer mit den Juristen gleichberechtigten Laufbahn im Staatsdienst. Zu welchem Zweck würde man sonst die Leute mit weitem Gesichtskreis für den reinen Verwaltungs-

dienst züchten, wenn man sie bestenfalls in engen Winkeln herumhocken ließe? Würde aber diese Reform durchgeführt, dann würde sich auch eine eigene Fakultät, oder doch eine gesonderte Abzweigung der juristischen wohl lohnen. Bis sich diese Erkenntnis Bahn gebrochen hat, jedoch in Vorbereitung einer solchen, wäre der Platz der Nationalökonomie möglichst dicht bei den Juristen. Doch dann, wohl-gemerkt, als gleichberechtigtes und vollgültiges Fach, das durch die Studienordnung so gestellt wird, daß jeder spätere Verwaltungsjurist es als ein Hauptfach bestehen muß! Wohl mögen sich mannigfachere Anregungen aus den engen Beziehungen zu den historisch-philosophischen Fächern für die stille Forschungstätigkeit ergeben; und die Volkswirtschaftslehre ist, wie gesagt, in dieser Hinsicht nicht schlecht gefahren unter dem Dach der Philosophen. Allein zur Vorbereitung ihrer Jünger für die praktische Betätigung im heiß pulstenden Leben draußen wäre die Annäherung an juristische Fachbildung ungleich zuträglicher. Insofern deshalb die Errichtung von Sonderfakultäten noch unzulässig erscheint, ist die gegebene Unterkunft der Wirtschaftswissenschaften die juristische Fakultät. Beide Teile würden, bei völlig paritätischem Ausgleich in der Prüfungs- und Studienordnung für angehende Verwaltungsleute, in gleicher Weise Nutzen voneinander ziehen.

Die Staatswissenschaften, vornehmlich die Volkswirtschaftslehre gehört zunächst zur Juristerei, wie die Kontrapunktlehre zur Musik, wie Anatomie und Physiologie zur Medizin. Die bisherige Trennung ist für beide Teile vom Übel. Der Volkswirt bedarf, sobald ihn die Erkenntnis von der Notwendigkeit irgendwelcher Eingriffe in das Wirtschaftsleben zum Vorgehen veranlaßt, stets des Rechts als des Werkzeuges zur Herbeiführung solcher Neugestaltung; daher eine gehörige Vertrautheit mit der Handhabung des Rechts ihm unumgänglich ist. Andernfalls stände er, ungeachtet seiner erleuchtetsten Erkenntnis, hilflos den diagnostizierten Schäden, ohnmächtig den kühn konzipierten Neuschöpfungen gegenüber. In der Tat macht sich auch heute die bisherige Entlegenheit von der Rechtswissenschaft bei den meisten Volkswirten hindernd bemerkbar. — Der Jurist dagegen, und möge er das Werkzeug seiner Einwirkung noch so virtuos handhaben, ermisst meist die wirtschaftliche Tragweite seiner noch so schön formulierten Erlasse, noch so sauber subsummierten Begriffe nicht. So wenig wie der tüchtigste Schiffsbauer etwa ein tüchtiger Seefahrer ist, wenn er das Element nicht kennt, das seine Werke trägt. Die engste Wechselwirkung besteht eben zwischen Rechtswissenschaft und den Staatswissenschaften im weiteren Sinne, in erster Linie der Volkswirtschaftslehre. Und daher gehören beide zusammengerückt zu einheitlichem Studium. Daraus ergäben sich erst wirklich vollwertige Verwaltungsbeamte — vielleicht gar Staatsmänner. Dem Juristen würden die Ereignisse des praktischen Lebens, das er im Interesse des Gemeinwohls zu meistern berufen ist, erläutert, während jetzt der Strom der Ereignisse fernab von ihm vorbeisplutet. Dem Volkswirt aber würde bei seiner regulierenden Tätigkeit ein Zugreifen erleichtert; nicht mehr würde er, wie heute so oft, trotz klarer Erkenntnis der Bedürfnisse, mit einer gewissen Unbeholfenheit den Dingen gegenüberstehen. Beide Wissenschaften ergänzen sich; sie gehören nebeneinander gelehrt, zusammen ausgeübt.

Heute dagegen finden wir, wie gesagt, die Wirtschaftswissenschaft stiefmütterlich in eine entlegene Ecke gerückt, und nur gelegentlich als Aschenbrödel zu solchen Arbeiten herangezogen, die andere nicht erfüllen mögen oder nicht zu bewältigen verstehen. Auf der Hochschule ist sie nur ein Nebengleis. Der Jurist befährt es kaum und nur so weit, als es notdürftig erforderlich ist, um nicht im Examen durchzufallen. Die Mehrzahl derer, die mit wirklicher Hingebung die Bahn verfolgen, sind Leute mit bereits anderweit erwähltem Lebensberuf, denen es ernsthaft um ihre eigene Verbollkommnung zu tun ist und eine Prüfung als leere Formalität gilt. Mit der ganzen Frische und dem unmittelbaren Schwung unternehmender Jugend wenden sich verhältnismäßig wenig zahlreiche Leute dieser Wissenschaft zu mit der Absicht, sich ihr ganz zu widmen. Eben weil dem Gleis eine Endstation, der Abtritt in einen festen Beruf und schönen Wirkungskreis

fehlt. Die lebendige Wissenschaft der Sozialökonomie ist durch ihre Lage zum toten Strang gemacht . . .

Indessen braucht der Staat immer dringender tüchtige Wirtschaftsbeamte. Seine moderne Organisation greift immer tiefer ins wirtschaftliche Gebiet über. Die Außeninteressen der Staaten sehen sich je länger je stärker von wirtschaftlichen Beziehungen durchsetzt, ja bestimmend beeinflusst. Die Privatwirtschaften wachsen sich immer mehr zu gewaltigen Verbänden aus, die weitfichtiger, ökonomisch geschulter Leiter und Angestellter bedürfen. Unter der wachsenden Einsicht — die Not des Krieges hat den Scharfblick gesteigert — rufen Staat und Verbände aller Art laut nach Volkswirten; tausend Probleme harren fachmännischer Lösung. — Man richte daher rechtzeitig Studium und Laufbahn zweckentsprechend her — und die tüchtigen Fachleute werden binnen kurzem bereit stehen.



## Parlamentarische Regierung und gleiches Wahlrecht



Im Leitartikel der „Frankfurter Zeitung“ („Die Pflicht der Mehrheit“) vom 10. Februar heißt es:

„. Die Zeiten haben sich geändert. Der Reichstag ist nicht mehr nur zum Reden, er ist zum Handeln berufen. Seine Mehrheit entscheidet über die Richtung der Politik und über das Schicksal der Regierung.“

Ferner erklärt die „Liberale Korrespondenz“, der Parteioffiziosus der Fortschrittler, im Anschluß an die bekannten Äußerungen des Grafen Hertling und des Ministers Friedberg zur Wahlreform:

„Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Graf Hertling, Dr. Friedberg und Dr. Drews mit dem gleichen Wahlrecht stehen und fallen.“

Zunächst ein Wort der Quellenkritik. Der Satz der „Liberalen Korrespondenz“ ist uns noch einmal überliefert. In der „Sozialen Praxis“ schreibt Professor Franke „aus unanfechtbarer Quelle“, der Reichskanzler habe „keinen Zweifel darüber gelassen, daß er mit der preußischen Wahlrechtsreform stehe und falle“. Nur ein Wechsel von der dritten zur ersten Person und doch ein völlig veränderter Sinn! Denn daß ein konstitutioneller Minister von sich aus seinen Abschied einreicht, wenn er wie Graf Hertling im vorliegenden Falle sein gegebenes Wort auch „mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln“\*) nicht zu halten vermag, ist durchaus loyal. Die letzte Entscheidung über sein Stehen oder Fallen hätte dann aber immer noch die Krone. Wir wissen nicht, ob die „Liberale Korrespondenz“ denselben Gewährsmann wie Professor Franke hat, ihre Fassung läßt zum mindesten eine Deutung zu, die sich mit dem Satz der „Frankfurter Zeitung“ deckt.

\*) Vgl. Graf Hertlings Mitteilung an den Präsidenten des Abgeordnetenhauses.